

Öffentliche Bekanntmachung

BAULEITPLANUNG DER STADT NORDERNEY

Einleitung des Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 die Einleitung des Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, Verfahren zur 5. Änderung

Für das Gebäude Südwesthörn 3a-n wurde im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) SO2 „Betriebswohnungen“ festgesetzt. Aus heutiger Sicht ist diese Festsetzung nicht mehr ohne weiteres zutreffend. Ziel der Planänderung ist die Festschreibung einer ausschließlich dauerwohnlischen Nutzung. Das planerische Ziel der Vermeidung von Zweit- und Ferienwohnungen soll über die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - unter Ausschluss der Ferienwohnungsnutzung – oder eines Sondergebietes (SO) „Dauerwohnen“ gem. § 11 BauNVO realisiert werden.

26548 Norderney, den 29. März 2018

Der Bürgermeister
- Ulrichs -